

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen l- Zusatz zum Beschluss 1398/26

Drucksache	2032/26
Ortsteilrat Schwerborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 1398/26 vom 16.06.2026 werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, hier GEMA-Gebühren, finanzielle Mittel i.H.v. 970,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beider Beschlüsse beläuft sich nunmehr auf 4.470,00 EUR. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

18.09.2026, gez. Ludwig
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 970,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>970,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	970,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	970,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zusätzlich zum Beschluss 1398/26 vom 16.06.2026 beantragt die Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. finanzielle Mittel zum Ausgleich der erhöhten Aufwendungen für die Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, hier GEMA-Gebühren.